



durch den WBV nicht unterhaltene Gräben  
Genehmigung durch Untere Wasserbehörde erforderlich

unterhaltener Graben  
Abstand mind. 5 m  
Anfahrt aus Richtung Bredower Weg muss gewährleistet sein

verrohrtes Gewässer  
Lage und Tiefe unbekannt